

CH_VB 88.239 vom 27. September 1989

Bundesverwaltung, 1989-09-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_88.239

FR: CH_VB 88.239 du 27 septembre 1989

IT: CH_VB 88.239 del 27 settembre 1989

Erwägungen

E. 27

septembre 1989 die die Priorität hat, bereits Eintreten beschlossen hat und ge- willt ist, im November dieses Geschäft durchzuziehen. Sie hat allerdings nicht beschlossen - das möchte ich einfach in Klammern beifügen -, eine Trennung vorzunehmen, son- dern sie hat beschlossen, das Geschäft vorzuziehen, weil sie sagt, es sei dringlich und weil sie noch einen Bericht zur Mehr- wertsteuer verlangt hat. Aber sie hat einstimmig beschlossen, auf beide Vorlagen einzutreten. Aufgrund dieser Fakten ist klar, dass die Vorlage des Bundesrates auf jeden Fall früher zu einem Ergebnis führt als das Ver- fahren nach der Einzelinitiative Feigenwinter. Auf jeden Fall! Neben der formellen Frage ist es auch eine Frage des politi- schen Stils und natürlich eine Frage des Verständnisses des Parlamentsbetriebes und des Zweikammersystems. Zum politischen Stil: Bekanntlich hat der Bundesrat am 9. No- vember 1988 zum vorliegenden Thema die Vernehmlassung eröffnet. Herr Feigenwinter hat seine Einzelinitiative am 5. De- zember 1988 eingereicht, also nachdem die Vernehmlassung eröffnet war, nachdem die Absichten des Bundesrates be- kanntgegeben worden waren. Das ist zweifellos eine neue Methode für Parlamentarier, sich zu profilieren. Aber stellen Sie sich vor, wohin wir kommen be- ziehungsweise wohin Sie als Parlament kommen, wenn es üb- lich wird, dass nach Vernehmlassungseröffnungen unzählige Parlamentarier Einzelinitiativen einreichen, bei denen sie das Wesentliche abschreiben und auch noch korrigieren, was ih- nen missfällt. Das ist im Grunde der Tatbestand, mit dem wir es heute zu tun haben. Dazu müssen Sie Stellung nehmen. Dann ist noch die andere Frage: Wie halten Sie es mit dem Zweikammersystem? Finden Sie es tatsächlich richtig, dass der Ständerat dieses Thema behandelt und Sie beschliessen, hier das gleiche zu behandeln? Sie haben natürlich die Mög- lichkeit, hier noch eine spezielle Kommission einzusetzen. Sie können dieses Thema auch im Nationalrat von zwei Kommis- sionen behandeln lassen: Eine Kommission würde die Finanz- vorlage behandeln und die andere eine SpezialVorlage zur Einzelinitiative Feigenwinter. Es ist eine Frage der verfügbaren Zeit. Ich habe mich gewun- dert, dass Sie dieses Thema angesichts des klaren Tatbestan- des überhaupt auf Ihre Traktandenliste gesetzt haben. Aber ich bin davon ausgegangen, dass Sie sonst keine dringenden Geschäfte mehr haben und nicht mehr viel zu tun wissen. Des- halb habe ich dafür Verständnis gehabt. Aber Sie müssen sich doch fragen: Wohin soll das Parlament kommen, wenn es in diesem Stil weiterfährt? Von mir aus gesehen würde ich Ihnen empfehlen, der Initiative keine Folge zu geben, denn es geht zweifellos rascher. Wenn die Finanzordnung irgendeine Chance haben soll, dann muss sie bis Ende 1990 behandelt und beschlossen sein. Sonst hat Sie keine Chance. Aber mit der Einzelinitiative - wenn Sie die- ses Verfahren durchführen - sind Sie 1990 sicher noch nicht fertig. Ich bitte Sie deshalb, im Sinne der Effizienz dieser Initiative keine Folge zu geben. Aber wenn es Ihnen Spass macht, dem Finanzminister Beine zu machen - wie es jetzt geheissen hat -, dann tun Sie das. Nur geht es dann eben nicht ganz so rasch, wie wenn Sie

den bundesrätlichen Vorschlag weiterverfolgen. Feigenwinter: Herr Bundesrat Stich wirft mir einen neuen politischen Stil, eine neue Möglichkeit der politischen Profilierung in dieser Sache vor, weil ich eine Vorlage des Bundesrates umgangen hätte und dem Bundesrat so in hinterlistiger Art und Weise zuvorgekommen sei. Herr Bundesrat Stich, ich muss diesen Vorwurf vollumfänglich an Sie persönlich, nicht an den Gesamtbundesrat, zurückgeben, und zwar aus folgendem Grund: Im März 1986 wurden die Vorstösse überwiesen, die den Bundesrat verpflichtet haben, das Stempelsteuergesetz zu revidieren. Es gibt eine Geschäftsordnung, Artikel 37 GRN (Pflichten des Bundesrates), wo steht: «Der Bundesrat erfüllt Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so bald als möglich.» Meine Motion war anständigerweise ohne Fristsetzung. Halten Sie es für Pflichterfüllung, wenn Sie das Geschäft zwei und drei Jahre verzögern? Sie haben eine Expertenkommission eingesetzt, der Sie zuerst die Vorgabe gemacht haben, es dürften 600 Millionen ausfallen. Daraufhin haben diese Leute-Vertreter der Verwaltung und der Wirtschaft - eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet. Dann haben Sie aber gesagt: Das ist mir zuviel, ich will nur 400 Millionen Ausfall. Dann sind die Experten wieder nach Hause gegangen und sind später mit Vorschlägen für 400 Millionen gekommen. Auch das war Ihnen zuviel. 150 Millionen sei das Ziel, hat unser Finanzminister gesagt. Als sie mit den entsprechenden Vorschlägen kamen, haben Sie gesagt: Das ist mir immer noch zuviel, ich will Ueberkompensation. Wenn ich diese parlamentarische Initiative nicht eingereicht hätte, hätten wir heute noch keine Finanzvorlage Bundesrat Stich: Ich muss Herrn Feigenwinter trotz allem darauf hinweisen, dass wir in der Zwischenzeit einiges getan haben. Die Aussage betreffend die 600 Millionen ist sachlich richtig. Hingegen ist falsch, was nachher gekommen ist, Herr Feigenwinter. Ich habe nachher ganz klar die Weisung gegeben, es müsse kompensiert werden, und zwar aus einem einfachen Grund: weil das die beiden Finanzkommissionen an ihrem Seminar in Genf beschlossen haben. Ich habe den Banken immer gesagt: Ich würde sofort die Revision einleiten, wenn sie haushaltneutral durchgeführt würde - dann sofort! Aber diese Bedingung ist nicht erfüllt worden. Deshalb haben wir dann die Teilbereiche zusammennehmen müssen; denn bei der Finanzreform geht es nicht nur um die Haushaltneutralität, es geht auch darum, dass die Leute das Gefühl haben, es sei eine einigermaßen gerechte Lösung und die Belastungen seien einigermaßen vernünftig verteilt. Herr Hubacher hat bereits angeführt, dass ich mich im Interview mit der «Handelszeitung» in der Zahl getäuscht habe. Treuhandgeschäfte machen nicht mehr 250 Milliarden Franken aus, sondern neu 320 Milliarden, also weit mehr als das schweizerische Bruttosozialprodukt in einem Jahr. Da muss man sich nun doch fragen: Wie will beispielsweise die Nationalbank hier noch Währungspolitik betreiben? Ich möchte heute nicht materiell darauf eingehen, aber vielleicht sind diese Dinge trotzdem wichtiger, als Sie das dargelegt haben. Man kann natürlich sagen, die Stempelabgabe sei «un mauvais impôt» oder es seien faule Eier. Aber von diesen faulen Eiern würde ich sehr gerne noch mehr haben (Heiterkeit) •-, denn die Stempelabgabe hat in den letzten acht Jahren immerhin von etwa 500 Millionen auf 2,2 Milliarden zugenommen. Wenn ich vergleiche, dann haben wir im August dieses Jahres wieder etwa 200 Millionen mehr gehabt als im August des letzten Jahres. Das ist also noch eine starke Zunahme, und man kann sich nicht so sehr darüber beklagen. Aber ich bin einverstanden mit Ihnen: Wir möchten ja an sich die Sache erledigen, im Rahmen der Finanzordnung, d. h. letzter Termin ist 1990. Wenn Sie diese Übung über die Wahlen hinausziehen, dann ist sie gestorben, dann können wir seelenruhig jetzt schon die Verlängerung bzw. die definitive Verankerung des heutigen Zustandes für 1994 vorbereiten. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit Für den

Antrag der Minderheit 102 Stimmen 49 Stimmen Präsident: Das Geschäft geht an das Büro zwecks Zuweisung an eine Kommission.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Parlamentarische Initiative (Feigenwinter) Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben Initiative parlementaire (Feigenwinter) Droits de timbre. Révision de la loi In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1989 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 08 Séance Seduta Geschäftsnummer 88.239 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 27.09.1989 - 08:00 Date Data Seite 1468-1484 Page Pagina Ref. No 20 017 734 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.